

Sitzungsvorlage 128/2021

Flurstück 2451, Falkenstraße 7;

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geroldsgrund II, 3. Änderung“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Folgende Verstöße liegen vor:

- Überschreitung der Baugrenze im Norden mit einem Teil des Carports und dem Abstellraum um ca. 11 m², mit dem Stellplatz um ca. 1 m² sowie der Luft-Wärme-Pumpe
- Überschreitung der maximalen einzelnen Dachgaubenlänge auf der Südseite um 35 cm
- Der obere Anschluss der Dachfläche einer Dachgaube an das Hauptdach muss mindestens 1,0 m (vertikal gemessen) unterhalb des Firstes des Hauptdaches liegen. In diesem Fall beträgt der Abstand nur 90 cm.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die aufgeführten Verstöße wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

CS